

Haushaltssatzung der Stadt Waldenbuch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.990.590 €	25.901.090 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.596.304 €	26.003.464 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 605.714 €	- 102.374 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	- €	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €	- €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €	- €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 605.714 €	- 102.374 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.606.790 €	25.521.290 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.843.754 €	24.271.414 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	763.036 €	1.249.876 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen auf Investitionstätigkeit von	4.058.500 €	2.662.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.941.900 €	4.309.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 883.400 €	- 1.647.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 120.364 €	- 397.124 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	655.000 €	760.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	275.000 €	325.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	380.000 €	435.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	259.636 €	37.876 €

**§2
Kreditermächtigung**

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	655.000 €	760.000 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	- €	- €

**§3
Verpflichtungsermächtigungen**

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	695.000 €	- €

**§4
Kassenkredite**

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €	2.000.000 €

**§5
Steuersätze**

	2024	2025
Die Hebesätze werden festgesetzt		
1. für die Grundsteuer		
1. a für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v.H.	400 v.H.
1. b für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	400 v.H.	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	370 v.H.	370 v.H.

Waldenbuch,

Lutz
Bürgermeister